



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.5.2015
COM(2015) 219 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

Der Zustand der Natur in der Europäischen Union

**Bericht über den Zustand und die Trends von unter die Vogelschutz- und die Habitat-
Richtlinie fallenden Lebensraumtypen und Arten für den Zeitraum 2007-2012
gemäß Artikel 17 der Habitat-Richtlinie und Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie**

1. EINLEITUNG

1.1. HINTERGRUND

Die Europäer leben in einer der am dichtesten bevölkerten Region der Welt, einer Region mit einer langen Geschichte der Bodennutzung. Dies hat einschneidende Auswirkungen auf die Natur und führte zur Schaffung vielfältiger Kulturlandschaften mit einer artenreichen Fauna und Flora. Die Entwicklungen, vor allem während des 20. Jahrhunderts haben jedoch auch zu einer massiven Zerstörung der Natur geführt. Zwischen 1900 und Mitte der 1980er Jahre hatte Europa bereits zwei Drittel seiner Feuchtgebiete¹ und fast drei Viertel seiner Sanddünen und Heiden aufgrund einer Kombination der geänderten Bodennutzung, der Infrastrukturentwicklung, der Umweltverschmutzung und der Urbanisierung verloren.

Dieser Verlust des Naturerbes ist ein großes Problem. Wir sind von der Natur abhängig in Bezug auf Ernährung, Energie, Rohstoffe, Luft und Wasser, die das Leben erst möglich machen. Außerdem ist die Natur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der einen Beitrag zum Funktionieren unserer Wirtschaft leistet. Dies geschieht auf eine Weise, die wir erst langsam in vollem Ausmaß erkennen, wobei Dienstleistungen erbracht werden, die von entscheidender Bedeutung für die Bewahrung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum sind. Die Natur ist aber auch eine Quelle der Inspiration, des Wissens und der Entspannung und ein fester Bestandteil unseres kulturellen Erbes.

Die Vogelschutz-² und die Habitat-³Richtlinie sind wichtige legislative Instrumente, die die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Natur in der EU gewährleisten, insbesondere durch das Natura-2000-Netz der Gebiete mit hoher Artenvielfalt. Die Richtlinien sind Schlüsselemente der EU-Biodiversitätsstrategie, die darauf abzielt, das neue Etappenziel der EU zu erreichen, nämlich dass *„der Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Leistungen der Ökosysteme in der EU bis 2020 zum Stillstand gebracht sowie die biologische Vielfalt und die Leistungen der Ökosysteme so weit wie möglich wiederhergestellt werden“*. Sie sind auch von entscheidender Bedeutung bei der Erreichung der globalen Verpflichtungen, die die EU im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt eingegangen ist, das im Oktober 2010 in Nagoya abgeschlossen wurde.

1.2. ZIELSETZUNG DIESES BERICHTS

Fundierte Kenntnisse über den Zustand und die Entwicklungstrends der von diesen Richtlinien geschützten Lebensräume und Arten fördern deren wirksame Umsetzung. Mit diesem Bericht kommt die Kommission ihrer rechtlichen Verpflichtung nach, regelmäßig den Fortschritt bei der Umsetzung der Richtlinien auf der Grundlage von Maßnahmen zu deren Überwachung und der Berichterstattung durch die Mitgliedstaaten zu überprüfen.

In diesem Bericht werden die Schlüsselergebnisse für den Berichtszeitraum 2007-12 dargelegt. Er basiert auf einer noch nie dagewesenen Zusammenarbeit zwischen den

¹ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament betreffend die sinnvolle Nutzung und Erhaltung von Feuchtgebieten, KOM(1995) 189 endgültig vom 29.5.1995.

² Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

³ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Mitgliedstaaten und den europäischen Organen. Eine einzigartige Datenbank⁴ zur Natur in der EU mit mehr als 17 000 Datensätzen und Bewertungen einzelner Arten und Lebensräume bilden die Grundlage zu diesem Bericht. Er enthält Informationen über den Zustand von rund 450 wildlebenden Arten, 231 Lebensraumtypen und mehr als 1200 anderen Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Obgleich dies nur eine Komponente des Ausmaßes der biologischen Vielfalt in der EU darstellt, ist dies eine sehr wichtige Stichprobe, die die Gefahren und die Belastungen widerspiegelt, denen die biologische Vielfalt in allen Mitgliedstaaten ausgesetzt ist.

Dank einer rationalisierten Berichterstattung ist es jetzt erstmals möglich, die Ergebnisse in Bezug auf beide Richtlinien gemeinsam darzustellen und zu bewerten und den Beitrag des Netzes Natura 2000 zum Zustand und den Entwicklungstrends der Natur näher zu betrachten. Dieser Bericht enthält eine kurze Zusammenfassung umfassender und detaillierter Informationen und basiert auf den eingehenden Analysen, die von der Europäischen Umweltagentur (EUA)⁵ durchgeführt wurden, die auch weitere methodologische Einzelheiten zur Verfügung stellt.

Die Ergebnisse dieser Bewertung bieten wichtige Einblicke und Informationen zur Untermauerung der weiteren Aktionen, die zur Erreichung der Zielsetzungen der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie und zur bestmöglichen Nutzung ihres Beitrags zur Erreichung der Zielsetzungen der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 erforderlich sind.

Bei der Analyse der Veränderungen des Zustands bestimmter Lebensräume und Arten ist zu beachten, dass die meisten davon sich bereits in einem kritischen Zustand befanden, als sie in die Richtlinien aufgenommen wurden, was bedeutete, dass viel Zeit und beachtliche Anstrengungen für deren Erholung erforderlich sein würden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass in der Habitat-Richtlinie nur zwei Berichterstattungszeiträume vorgesehen waren.

2. ZUSTANDBEWERTUNGEN UND DEREN DURCHFÜHRUNG

2.1. BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDS VON LEBENSÄUMEN UND ARTEN (HABITAT-RICHTLINIE)

Im Rahmen der Habitat-Richtlinie werden Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, „*einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen*“. In der Richtlinie wird der Begriff des „Erhaltungszustands“ ausgehend von mehreren Parametern definiert: Verbreitung, Population, Fläche, für Arten geeigneter Lebensraum, Struktur und Funktionen und zukünftige Perspektiven. Diese Parameter bilden die Grundlage für die Datenerfassung. Für jeden Lebensraum und jede Art wird jeder der Parameter ausgehend von einer gemeinsamen Bewertungsmatrix als günstig⁶, ungünstig⁷ oder schlecht⁸

⁴ Abrufbar auf der Website des Europäischen Datenzentrums für biologische Vielfalt der EUA (<http://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/dc>)

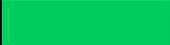
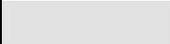
⁵ EUA Bericht Nr. 2/2015 — State of nature in the EU: Results from reporting under the nature directives 2007-2012.

⁶ Ein günstiger Erhaltungszustand kann als eine Situation beschrieben werden, in der ein Lebensraumtyp oder eine Art in qualitativer und quantitativer Hinsicht gut gedeiht und gute Aussichten bestehen, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

⁷ Eine Änderung des Habitat-Managements ist erforderlich, um einen günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Art wieder herzustellen, es besteht jedoch in absehbarer Zukunft kein Aussterberisiko.

⁸ Der Zustand des Lebensraumtyps oder der Art ist alles andere als gut oder es besteht sogar (zumindest regional) ein unmittelbares Aussterberisiko.

(oder unbekannt) eingestuft, was zu einer Bewertung des Erhaltungszustands insgesamt ausgehend von vier Klassen führt. Für Lebensräume und Arten mit einem ungünstigen Zustand wurden vier Arten von Zustandstrends identifiziert (Tabelle 1).

Erhaltungzustandsklasse	Farbe
Günstig	
Ungünstig - unzureichend	
Ungünstig - schlecht	
Unbekannt	

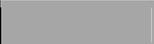
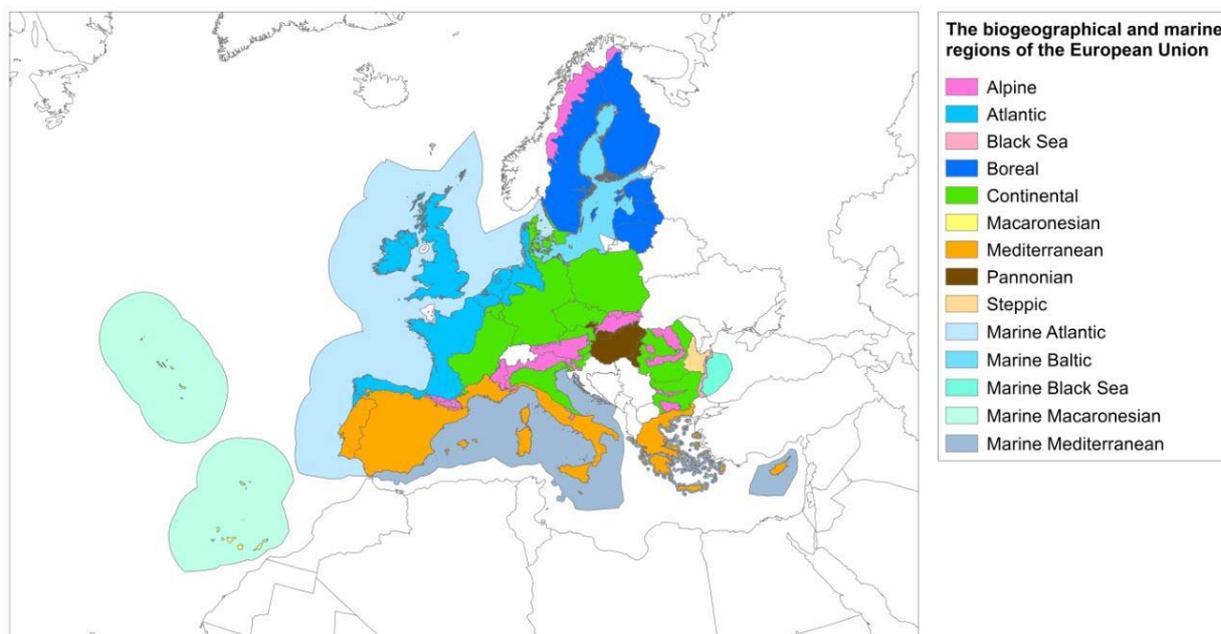
Erhaltungzustandstrend (Zeitraum 2007-2012)	Farbe
Verbesserung im Gange	
Stabil	
Verschlechterung im Gange	
Unbekannt	

Tabelle 1 — Farbcodes der Klassen und Trends des Erhaltungszustands für Lebensräume und Arten

Europa wird in neun biogeografische terrestrische und fünf marine Regionen mit ähnlichen ökologischen Bedingungen aufgeteilt, um einen aussagekräftigen Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen (Karte 1). Die Mitgliedstaaten, deren Staatsgebiet mehr als eine biogeografische Region umfasst, haben getrennte Bewertungen für jede biogeografische Region im Hinblick auf jede Art und jeden Lebensraumtyp des eigenen Staatsgebiets vorgelegt.



Karte 1 — EU27 - Biogeografische und marine Regionen für den Berichtszeitraum 2007-12⁹

⁹ Der Bericht bezieht auf die EU27, also auf die Zeit vor dem Beitritt Kroatiens.

Zusätzlich zu den Bewertungen der Mitgliedstaaten wurden Daten der biogeografischen Ebene der EU von der EUA und dessen Europäischem Themenzentrum für biologische Vielfalt (ETC-BD) aggregiert und bewertet.

2.2. BEWERTUNG DER BESTANDSLAGE UND DER TRENDS FÜR VOGELARTEN (VOGELSCHUTZRICHTLINIE)

In Bezug auf die Vogelschutzrichtlinie, deren Ziel es ist, alle in der EU in der freien Natur vorkommenden Wildvogelarten zu schützen, haben die Mitgliedstaaten erstmals Daten über die Bestandsgrößen und -veränderungen auf ihrem Staatsgebiet zur Verfügung gestellt. Der Populationszustand wurde nur auf EU-Ebene bewertet. Die für Vögel verwendeten Zustandsklassen basieren auf den wissenschaftlichen Kriterien, die zur Bestimmung des Risikos des Aussterbens entwickelt und zur Aufstellung der Roten Listen der gefährdeten Arten der Weltnaturschutzunion (IUCN) verwendet wurden. Was die Populationstrends von Arten mit unsicherem Erhaltungszustand im Zeitraum 2001-2012¹⁰ angeht, wurden vier Arten von Populationstrends identifiziert (Tabelle 2).

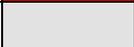
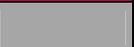
EU-Populationserhaltungsklasse	Farbe	Populationstrend ¹¹	Farbe
Sicher		Zunehmend	
Potenziell gefährdet, abnehmend oder dezimiert		Stabil	
Gefährdet (d. h. verletzlich, gefährdet, kritisch gefährdet, regional ausgestorben)		Schwankend	
Unbekannt oder nicht bewertet		Zurückgehend	
		Unbekannt	

Tabelle 2 — Farbcodes der Klassen und Trends des Zustands der EU-Population bei Vogelarten

2.3. VERWENDUNG DER TRENDS

Die Analyse auf der EU-Ebene basiert auf der Aggregation der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Daten. Dies bedeutet, dass viele auf örtlicher, regionaler oder sogar nationaler Ebene erzielte positive Entwicklungen auf dieser größeren Skala nicht mehr sichtbar sind. Auch ein Wechsel von einer Erhaltungs-/Populationszustandsklasse in eine andere macht eine signifikante Änderung bei einem oder mehreren der individuellen Parameter/Kriterien erforderlich, die über einen so kurzen Zeitraum wie sechs Jahre nur schwer zu erzielen ist. Dies bedeutet, dass im Laufe der Zeit eintretende Änderungen (Verbesserungen oder Verschlechterungen), die nicht ausreichend stark sind, um einen Wechsel von einer Zustandsklasse in eine andere auszulösen, unbemerkt bleiben, wenn nur die aktuellen Zustandsdaten dargestellt werden. Aus diesem Grund liefert der Bericht zusätzlich zu den Zustandsinformationen auch Daten über die Trends des Erhaltungszustands für die in der Habitat-Richtlinie vorgesehenen Merkmale für den Zeitraum 2007 bis 2012 und über die

¹⁰ Es wurde mit den Mitgliedstaaten ein Trendzeitraum von zwölf Jahren vereinbart, da sechs Jahre zu kurz sind, um sinnvolle Populationstrends aufzuzeichnen.

¹¹ Kurzer Trendzeitraum: 2001-2012, langer Trendzeitraum: 1980-2012

Populationsentwicklungen bei Vögeln für den Zeitraum 2001 bis 2012. In Abschnitt 6 zu Natura 2000 werden auch langfristige Populationstrends für Vögel (1980-2012) erläutert.

3. ERHALTUNGSZUSTAND UND TRENDS

3.1. VOLLSTÄNDIGKEIT UND QUALITÄT DER DATEN

Es kam zu wesentlichen Verbesserungen bei der Verfügbarkeit, Qualität und Standardisierung der Informationen, die im Rahmen der Habitat-Richtlinie seit dem letzten Berichterstattungszeitraum erfasst wurden. Die Anzahl der als „unbekannt“ eingestuften Bewertungen auf EU-Ebene hat sich halbiert (von 18 % auf 7 % für Lebensräume und von 31 % auf 17 % bei Arten außer Vogelarten). Die Kenntnisse über Vogelpopulationen und Trends hat sich ebenfalls im Laufe des letzten Jahrzehnts wesentlich verbessert, wodurch bessere und zielgerichtetere Erhaltungsmaßnahmen möglich wurden.

Die Konformität und die Datenqualität der nationalen Berichte schwanken jedoch stark und könnten durch zielgerichtete Überwachungsprogramme weiter verbessert werden. Marine Lebensräume und -arten sind weiterhin die am wenigsten bekannten und ihre Überwachung macht wesentliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Eine stärkere Kohärenz in diesem Bereich mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie dürfte diese Situation verbessern.

3.2. ALLE VOGELARTEN

Der Zustand von mehr als der Hälfte der bewerteten wildlebenden Vogelarten gilt als sicher. Rund 15 % sind potenziell gefährdet, abnehmend oder dezimiert und weitere 17 % der Arten sind gefährdet (Abbildung 1). Die kurzfristigen Populationstrends der Vogelarten zeigen, dass nur 4 % sich in einem unsicheren Erhaltungszustand befinden, die Population aber zunimmt, während 6 % sich in einem unsicheren Erhaltungszustand befinden und stabil sind und weitere 20 % sich in einem unsicheren Zustand befinden und abnehmend sind (Abbildung 2).

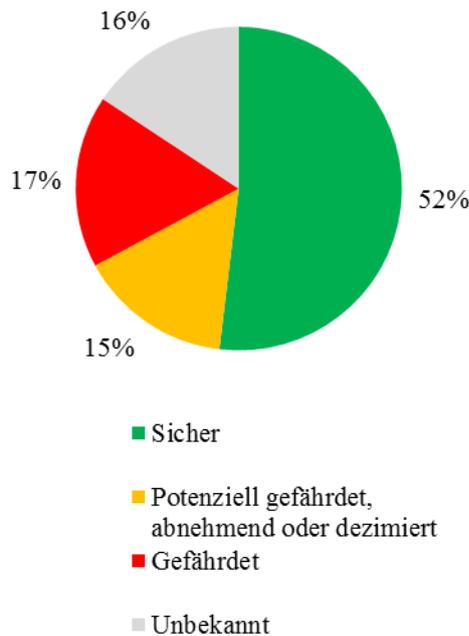


Abbildung 1 - Populationszustand von Vogelarten

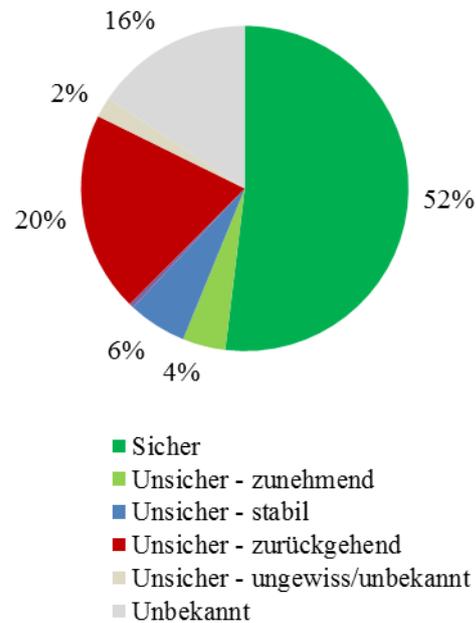
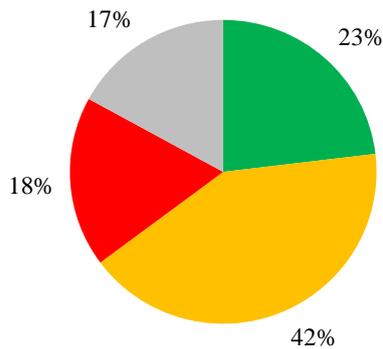


Abbildung 2 - Populationszustand von Vogelarten mit kurzfristigen Populationstrends für Vogelarten mit unsicherem Erhaltungszustand

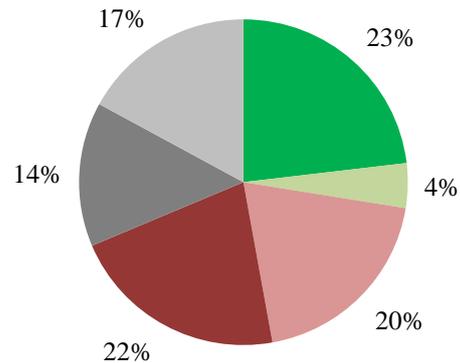
Einige Vogelarten scheinen von zielgerichteten Erhaltungsmaßnahmen zu profitieren, die darauf abzielen, die Landnutzungspraktiken anzupassen, insbesondere in Natura-2000-Gebieten. So haben beispielsweise in Spanien, Portugal, Österreich, Ungarn und Deutschland erfolgreich umgesetzte Agrarumwelt- und Bodenbewirtschaftungsprogramme zur Erholung der Großtrappe *Otis tarda* beigetragen, einer Art, die von offenen Landschaften abhängt (Grasland, Steppen und ungestörte bebaute Flächen) und anderswo in Europa zurückgeht. Obgleich die Population des Weißrückenspechts *Dendrocopos leucotos*, der stark von alten und toten Laubbäumen abhängt, in einigen EU-Ländern stark zurückgeht, hat sie in Finnland zugenommen, wo diese Art von den geänderten Forstwirtschaftspraktiken in Natura-2000-Gebieten profitiert. Die Populationen mehrerer Greifvogelarten, wie den in den Karpaten lebenden Populationen des Östlichen Kaiseradlers (*Aquila heliaca*), haben zugenommen aufgrund der durchgeführten Maßnahmen, wie dem Schutz der Nistplätze und des Habitat-Managements.

3.3. ARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE (HABITAT-RICHTLINIE)

Rund 23 % der Bewertungen der Arten auf EU-Ebene sprechen von einem günstigen Zustand, während 60 % ungünstig sind, wovon 18 % als ungünstig-schlecht eingestuft werden. Was die Zustandstrends angeht, ist von den 60 % der ungünstigen Bewertungen bei 4 % eine Verbesserung zu verzeichnen, 20 % sind stabil, 22 % verschlechtern sich und bei 14 % gibt es keinen bekannten Trend (Abbildungen 3 und 4).



- Günstig
- Ungünstig-unzureichend
- Ungünstig-schlecht
- Unbekannt



- Günstig
- Ungünstig - in Verbesserung
- Ungünstig - stabil
- Ungünstig - in Verschlechterung
- Ungünstig - unbekannter Trend
- Unbekannt

Abbildung 3 - Erhaltungszustand von Arten

Abbildung 4 — Erhaltungszustand von Arten mit Trends für als ungünstig bewerteten Arten

Die höchsten Anteile der günstigen Bewertungen für die terrestrischen biogeografischen Regionen werden vom Schwarzen Meer (32 %) und den Alpenregionen (31 %) gemeldet, während die boreale und die atlantische Region den höchsten Anteil der ungünstig-schlechten Bewertungen (29 % bzw. 32 %) aufweisen. Obgleich es eine geringe Anzahl von Artenbewertungen in den marinen Regionen gibt, ist der Anteil der unbekannt Bewertungen viel höher (bis zu 88 % in der makaronesischen Region). Die Ostseeregion weist den schlechtesten Zustand auf, hier sind 60 % der Bewertungen ungünstig-schlecht, gefolgt von der Region des Schwarzen Meers (33 %).

Gefäßpflanzen und Amphibien haben mit 29 % bzw. 28 % das höchste Niveau günstiger Bewertungen (Abbildung 5). Viele der Trends mit schlechtem/sich verschlechternden Zustand wurden für Arten festgestellt, die in einer aquatischen Umwelt leben, wie in Flüssen, Seen und Feuchtgebieten. Dies entspricht auch Ergebnissen, wonach Süßwasserlebensräume überwiegend einen ungünstigen-unzureichenden Erhaltungszustand aufweisen. Sie werden durch vom Menschen herbeigeführte Änderungen der hydrologischen Funktionsweise, Verlust der Verbindung, Kanalisierung, Sedimententnahme und Eutrophierung und Umweltverschmutzung gefährdet.

Viele mit Süßwasserlebensräumen verbundene Arten, wie Wanderfische, gehen beunruhigend zurück. Dennoch ist es großangelegten Partnerschaftsprojekten für Wanderfische, wie für Rapfen *Aspius aspius* in Schweden und Alse *Alosa alosa* in

Deutschland, gelungen, die Populationen durch Wiederherstellung von Wasserläufen und durch die Entfernung von Migrationsbarrieren durch den Bau von Fischtreppe zu stärken. In Österreich führte der Abbau von Hindernissen für die Fischmigration im oberen Donaubereich zu verbesserten Migrationsmöglichkeiten für den Donaulachs *Hucho hucho* und andere gefährdete Fischarten.

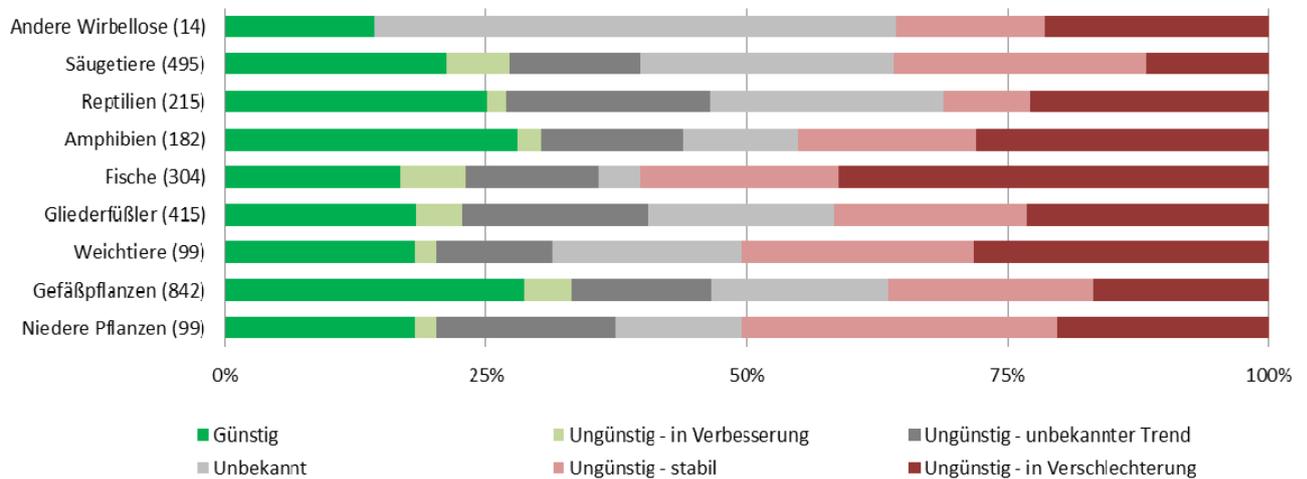


Abbildung 5 - Erhaltungszustand und Trends für Arten nach taxonomischer Gruppe

3.4. LEBENSRAUMTYPEN

Der Erhaltungszustand und die Trends für Lebensräume sind schlechter als bei den Arten. Dies ist vermutlich auf die längere Tradition von Erhaltungsmaßnahmen für die Arten und auf die weniger komplexe Natur und die kürzeren Reaktionszeiten bei der Erholung von Arten zurückzuführen. In der EU sind 16 % der Lebensraumbewertungen günstig, während mehr als drei Viertel ungünstig sind, davon sind 30 % ungünstig-schlecht. Was die Zustandstrends angeht, ist von den 77 % ungünstigen Bewertungen bei 4 % eine Verbesserung zu verzeichnen, 33 % sind stabil, 30 % verschlechtern sich und bei 10 % gibt es keinen bekannten Trend (Abbildungen 6 und 7).

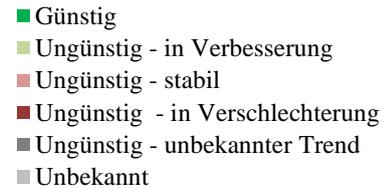
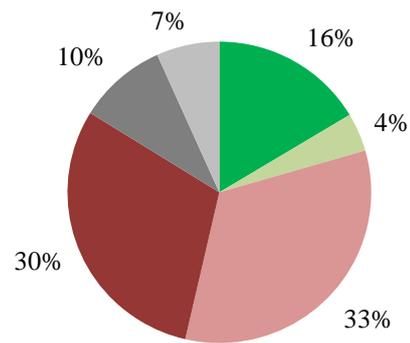
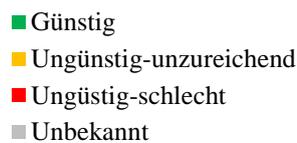
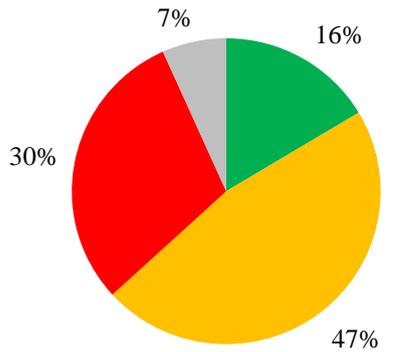


Abbildung 6 - Erhaltungszustand von Lebensräumen

Abbildung 7 - Erhaltungszustand und Trends für Lebensräume mit ungünstigem Zustand

Während die atlantische und die boreale biogeografische Region den höchsten Anteil an ungünstigen-schlechten Bewertungen (beide 51 %) aufweisen, zeigen diese beiden Regionen den höchsten Anteil von sich verbessernden Situationen (11 % bzw. 10 %). Während beispielsweise der Zustand der Küstenlagunen in der atlantischen Region Dänemarks immer noch ungünstig-schlecht ist, haben die zielgerichteten Maßnahmen im Rahmen von LIFE-Projekten und Agrar-Umweltprogrammen dazu beigetragen, einige der Küstenlagunen und der angrenzenden Küstenwiesen wiederherzustellen. In dem zur borealen Region zählenden Lettland kam es zu einem Anstieg und insgesamt einem positiven Trend für trockene Sandheiden. Diese sind zum größten Teil im Rahmen von Natura 2000 geschützt und haben von LIFE-Projekten und einer innovativen Partnerschaft mit den Leitern der militärischen Übungsplätze profitiert. Die erfolgreiche Wiederherstellung von mediterranen Salzwiesen in Slowenien durch die Sicherstellung des Betriebes traditioneller Tätigkeiten in Salinen und andere Bewirtschaftungsmaßnahmen hat zu einer Verbesserung des Erhaltungszustands dieser Lebensraumart geführt.

3.5. FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF ZIEL 1 DER BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

Das oberste Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie ist es, den Verlust der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der Leistungen der Ökosysteme in der EU bis 2020 zum Stillstand zu bringen und die Leistungen der Ökosysteme so weit wie möglich wiederherzustellen. Ziel 1 der Strategie ist es, eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von Lebensräumen und Arten zu erreichen, die unter die Naturschutzrichtlinien fallen. Unter Verwendung des Berichts von 2009, der im Rahmen der Habitat-Richtlinie ausgearbeitet wurde, und der

Zustandsbewertung „Birds in the EU“ von 2004¹² als Benchmarks wurden folgende Zielsetzungen festgelegt:

- 100 % mehr Lebensraumbewertungen (34 %) und 50 % mehr Artenbewertungen (25,5 %) unter der Habitat-Richtlinie mit einem günstigen oder verbesserten Erhaltungszustand und
- 50 % mehr Artenbewertungen (78 %) unter der Vogelschutzrichtlinie mit einem sicheren oder verbesserten Zustand.

Diese Zielsetzungen basieren auf einem optimalen, aber erreichbaren Szenario der vollumfänglichen Umsetzung seitens der Mitgliedstaaten der im Rahmen der Richtlinien vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands.

In Abbildung 8 sind die Fortschritte bei der Erreichung der vorgegebenen Zielsetzungen dargestellt. Bei einem Vergleich der Bewertungen der verschiedenen Zeiträume muss weitmöglichst sichergestellt werden, dass die festgestellten Änderungen wirklich auch eingetreten sind und nicht nur einfach das Produkt einer besseren Verfügbarkeit von Daten oder anderer Methoden sind¹³. Die Schlüsselpunkte sind dabei die Folgenden:

- Es kam bislang zu keiner wesentlichen Änderung des Zustands der Lebensraumarten. Frühere günstige Bewertungen bleiben weiterhin so bestehen. Keine weiteren Lebensräume haben einen günstigen Erhaltungszustand erreicht (16 %). 4 % werden nun als ungünstig, aber in Verbesserung bewertet, 30 % verschlechtern sich weiter und 42 % haben sich seit 2006 nicht geändert¹⁴.
- Die Änderungen zwischen den Berichterstattungszeiträumen für Arten sind schwieriger zu bewerten. Zusätzlich zu den etwaigen wirklichen Änderungen des Zustands haben Verbesserungen in Bezug auf die Daten und die Methode die Bewertungen beeinflusst. Wenn dies berücksichtigt wird, ist davon auszugehen, dass 22 % der Arten und nicht 17 % im Jahr 2007 einen günstigen Zustand aufwiesen. Wenn man dies berücksichtigt, kann man zu der Schlussfolgerung gelangen, dass die effektive Verbesserung der günstigen Bewertungen in Bezug auf die Arten sehr gering war (1-2 % mehr als 2007). Die Abbildung 8 zeigt deshalb auch eine neu berechnete Zielvorgabe, aus der hervorgeht, welches das effektive Ziel gewesen wäre, wenn diese Arten 2007 als günstig bewertet worden wären. Wenn man alle Artenbewertungen berücksichtigt, werden 5 % als ungünstig, aber in Verbesserung bewertet, 22 % verschlechtern sich weiter und 33 % haben sich seit 2006 nicht geändert.
- Der Anteil der Bewertungen der Vogelarten mit einem „sicheren“ Zustand beläuft sich weiterhin auf 52 % (wie im Jahr 2004). Wenn man alle Bewertungen von Vogelarten berücksichtigt, weisen 8,5 % einen unsicheren Erhaltungszustand auf, nehmen aber zu, 2 % haben einen unsicheren Erhaltungszustand und sind stabil und 20 % weisen einen weiteren Rückgang auf.

Der Trend der Lebensräume erscheint insgesamt demjenigen der Arten sehr ähnlich. Diejenigen, die bereits einen günstigen/sicheren Zustand aufweisen, bleiben stabil oder

¹² BirdLife International (2004) Birds in the European Union: a status assessment. Wageningen, The Netherlands: BirdLife International.

¹³ Weitere Einzelheiten sind enthalten im EUA Bericht Nr. 2/2015 — State of nature in the EU: Results from reporting under the nature directives 2007-2012.

¹⁴ Einschließlich denjenigen, die weiterhin „unbekannt“ sind.

verbessern sich weiter. Ein kleiner Anteil der ungünstigen/unsicheren Bewertungen verbessert sich, aber ein großer Teil der zuvor als ungünstig eingestuften verschlechtert sich weiter. Soweit es keine wesentliche Verbesserung des Trends gibt, wird es unmöglich sein, Ziel 1 bis 2020 zu erreichen.

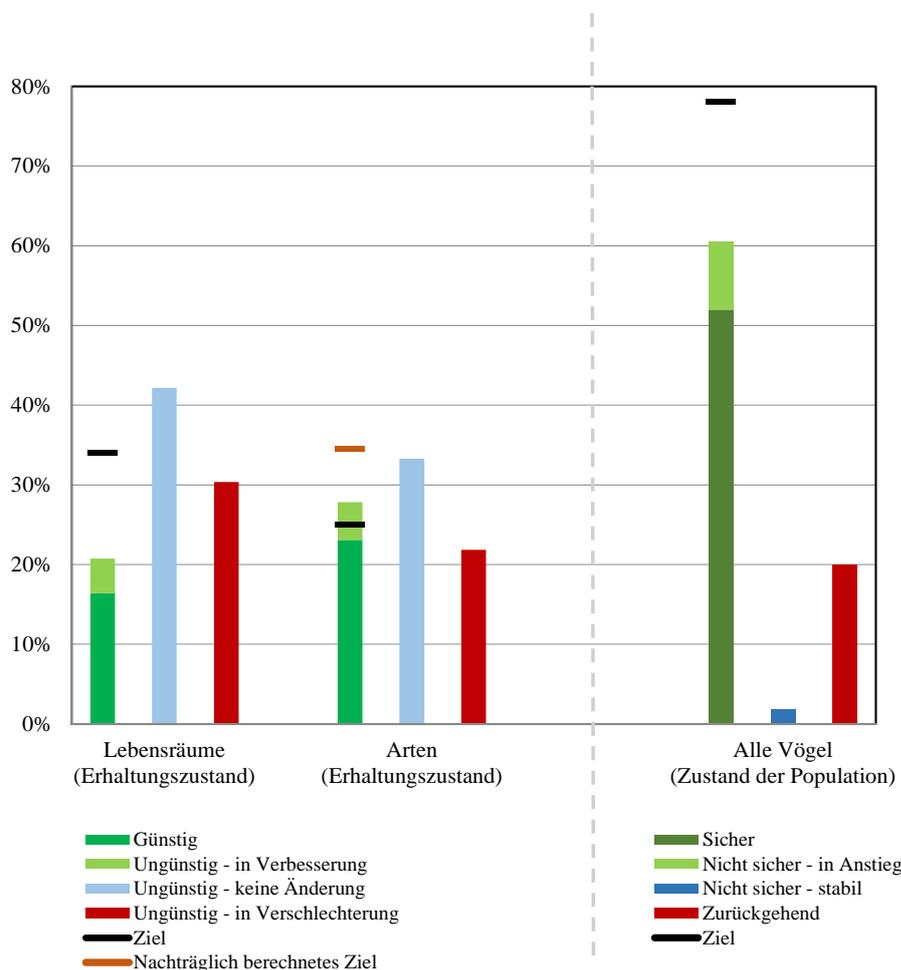


Abbildung 8 — Fortschritte in Bezug auf Ziel 1 der Biodiversitätsstrategie (die als „unbekannt“ eingestuft Situationen sind nicht aufgeführt)

4. BELASTUNGEN UND GEFAHREN

Um die Faktoren, die den Zustand und die Trends beeinflussen, besser zu verstehen, haben die Mitgliedstaaten strukturierte Informationen über die Belastungen und Gefahren vorgelegt,¹⁵ d. h. über die zugrunde liegenden Ursachen mit Auswirkungen auf Arten und Lebensräume. Bei den terrestrischen Systemen (Abbildung 9) stellten die „Landwirtschaft“ und die vom Mensch herbeigeführten „Änderungen der natürlichen Bedingungen“ die größten Probleme für alle drei Gruppen dar (Vogelarten, andere Arten und Lebensräume). Was die „Landwirtschaft“ angeht, werden in Bezug auf die Belastungen und Gefahren am häufigsten die Änderung von Anbaupraktiken, die Weidenhaltung (einschließlich die Aufgabe von Weidewirtschaftssystemen/keine Beweidung), das Düngen und Pestizide

¹⁵ Die Mitgliedstaaten müssen jede gemeldete Gefahr/Belastung ausgehend von ihrer Bedeutung als „hoch“, „mittel“ und „niedrig“ einstufen.

genannt. In Bezug auf die „*Änderungen der natürlichen Bedingungen*“ werden am häufigsten Änderungen der hydrologischen Bedingungen und des Zustands von Wasserkörpern aber auch Änderungen der hydrogeografischen Funktionsweise, eine Reduzierung der Verbindung der Lebensräume und die Grundwasserentnahme genannt. Diese Bewertung stimmt mit derjenigen überein, die im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurde, bei der die Landwirtschaft und die Hydromorphologie als größte Belastung für Wasserkörper genannt wurden.¹⁶

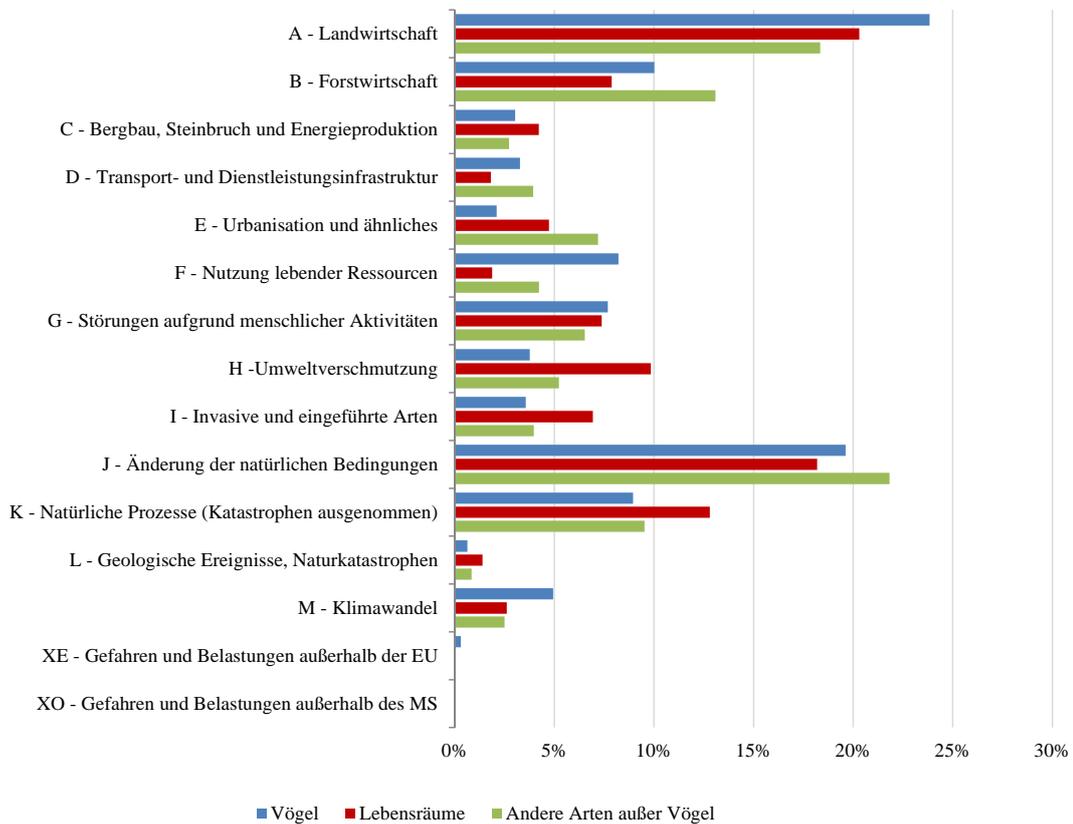


Abbildung 9 — Häufigkeit (%) der unter Niveau 1 eingestuften Belastungen und Risiken (insgesamt) - Terrestrische Systeme

Was die marinen Systeme angeht, zählen die „*Nutzung der lebenden Meeresressourcen*“ (insbesondere durch Fischfang und das Ernten von aquatischen Ressourcen, aber - in geringerem Ausmaß auch durch Aquakultur) und die „*Verschmutzung*“ zu den am häufigsten gemeldeten Belastungen und Gefahren (Abbildung 10).

„*Veränderungen der natürlichen Bedingungen*“ (Ausbyggern, Änderungen des hydrologischen Systems und das Küstenmanagement) sowie „*Störungen durch menschliche Aktivitäten*“ und die Auswirkungen des Klimawandels auf Seevögel gelten ebenfalls als signifikant.

¹⁶ Vgl. „Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen“ - COM(2012) 673 und die Mitteilung der Kommission „Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie - Maßnahmen zum Erreichen eines guten Gewässerzustands in der EU und zur Verringerung der Hochwasserrisiken“ COM(2015) 120.

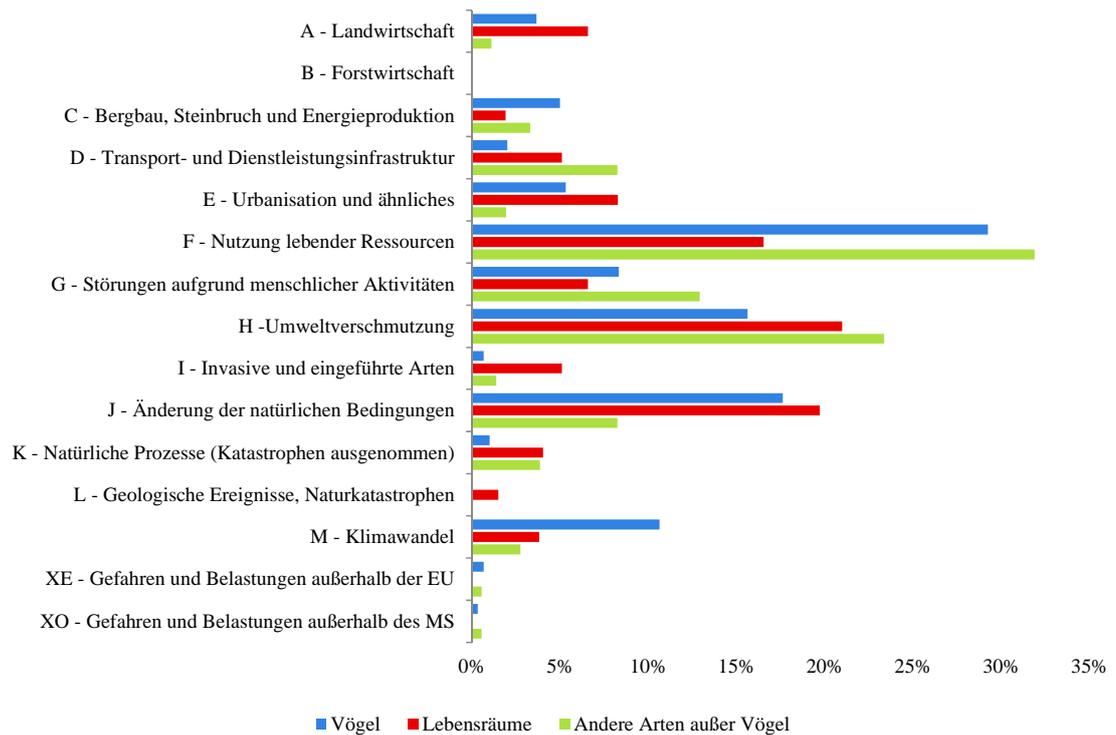


Abbildung 10 — Häufigkeit (%) der unter Niveau 1 eingestuft Belastungen und Risiken (insgesamt) - Marine Systeme

5. AUS DER SICHT DER ÖKOSYSTEME

Es wurde eine Analyse des Erhaltungszustands und der Trends von Lebensräumen und Arten ausgehend von deren Nähe zu den Ökosystemen durchgeführt, die in der EU-Initiative „Mapping & Assessment of Ecosystems and their Services“¹⁷ aufgeführt sind. Abbildung 11 zeigt den Erhaltungszustand und die Trends der Lebensräume und Arten nach Ökosystemtypen auf.

5.1. TERRESTRISCHE ÖKOSYSTEME

Der Erhaltungszustand und die Trends der Lebensräume und Arten sind je nach terrestrischem Ökosystem stark unterschiedlich. Grasland und Feuchtgebiete haben den höchsten Anteil an Lebensräumen mit ungünstigem bis schlechtem und sich verschlechterndem Zustand. Dies wird auch untermauert durch die Ergebnisse in Bezug auf die Belastungen und die Gefahren, die unterstreichen, dass diese Systeme von der Landwirtschaft und hydrologischen Änderungen in besonderem Maße beeinflusst werden.

¹⁷ <http://biodiversity.europa.eu/maes>

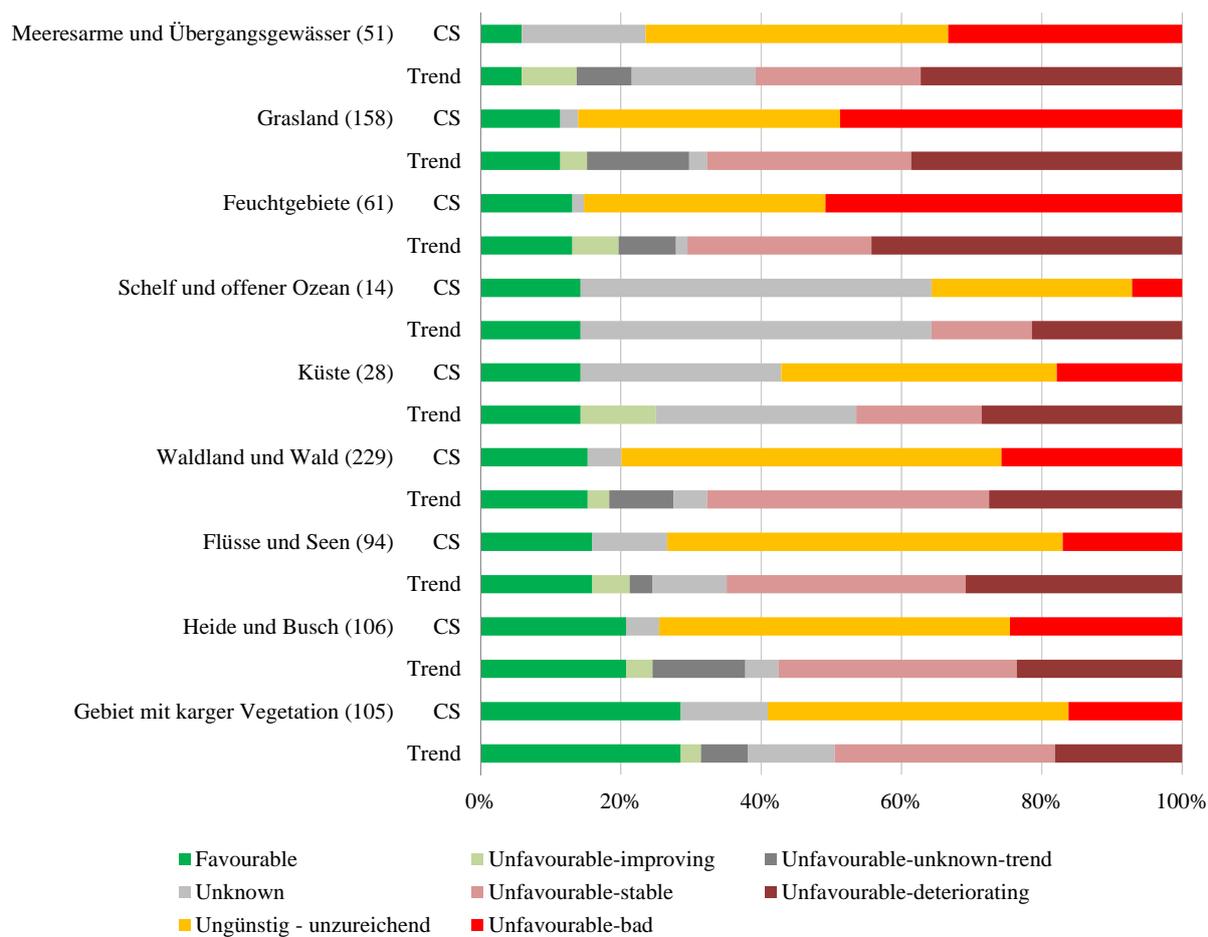


Abbildung 11 — Erhaltungszustand (CS) und Trends von Lebensräumen pro Ökosystemtyp (MAES)
(Anzahl der Bewertungen in Klammern)

Während die Situation in Bezug auf diese beiden Ökosysteme in allen biografischen Regionen ungünstig ist, zeigen Fallstudien, dass die Situation verbessert werden kann, wenn angemessene zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden.

- *Grasland*

Natürliches und naturnahes Grasland zählt zu den artenreichsten Ökosystemen in der EU. Die Flächen dieser einst extensiv bewirtschafteten Ökosysteme sind in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Rund 49 % der EU-Bewertungen der 45 Grasland-Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse sind ungünstig-schlecht. Außerdem gehen fast 50 % der mit Grasland verbundenen Vogelarten zurück und der Erhaltungszustand anderer Arten ist in den meisten Fällen ungünstig.

Die derzeitige Belastung in Bezug auf das Grasland geht auf eine Intensivierung der Nutzung, ungünstige Anbautechniken, Umstellung auf andere Bodennutzungsarten und Aufgabe der Bewirtschaftung zurück. In Litauen sind zwei Drittel der Bewertungen der Grasland-Lebensraumarten durch sich verschlechternde Trends gekennzeichnet, während alle im Vereinigten Königreich einen ungünstigen-schlechten Erhaltungszustand aufweisen. Ebenso

sind weit verbreitete vom Grasland abhängige Vogelarten, wie der Wachtelkönig *Crex crex* und der Kiebitz *Vanellus vanellus*, in der EU stark abnehmend.

Sofern angemessene EU- und einzelstaatliche Maßnahmen umgesetzt wurden, ist es möglich gewesen, negative Trends umzukehren. In Estland beispielsweise wurden große Flächen naturnaher Grasländer mit EU-Unterstützung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und im Rahmen von LIFE wiederhergestellt. Dies hat die Anpassung der Mähpraktiken auf bestehenden Wiesen möglich gemacht sowie die Wiederherstellung extensiver Bewirtschaftungsmaßnahmen für aufgegebene Wiesen. Diese anfangs im Rahmen von Pilotprojekten auf Natura-2000-Flächen durchgeführten Maßnahmen wurden danach auf größerer Skala zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wiesen umgesetzt.

- *Feuchtgebiete*

Feuchtgebiete, einschließlich Hoch- und Niedermoore, zählen zu den am stärksten bedrohten Ökosystemen Europas und gingen in den letzten Jahrzehnten stark zurück. Obgleich sie nur rund 2 % der Fläche der EU und 4,3 % der Natura-2000-Fläche ausmachen, sind sie für die Artenvielfalt sehr wichtig. Die meisten der Feuchtgebietslebensraumtypen sind in der EU geschützt.

Die Bewertungen des Erhaltungszustands zeigen, dass 51 % der Lebensräume, die in Zusammenhang mit Feuchtgebieten stehen, einen ungünstigen-schlechten Zustand aufweisen. Vom Mensch herbeigeführte Änderungen der Hydrologie (wie durch Trockenlegung) zählen zu den größten Belastungen. In Irland weisen beispielsweise alle Hoch- und Niedermoor-Lebensraumtypen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf und der Zustand der Moore verschlechtert sich aufgrund des Torfabbaus und der Trockenlegung weiter. Aufgrund der weit verbreiteten Verschlechterung des Zustands der Feuchtgebiete in der gesamten EU gehen die Populationen einiger Arten, die stark von den Feuchtgebieten abhängen, wie der Große Brachvogel *Numenius arquata* oder die Rotbauchunke *Bombina bombina*, zurück. Diese Trends können jedoch umgekehrt werden. In Belgien beispielsweise zeigen fast alle Bewertungen der Feuchtgebietslebensraumtypen jetzt einen stabilen oder sich verbessernden Trend dank der zahlreichen großangelegten Projekte und der anhaltenden Anstrengungen in den Natura-2000-Gebieten.

Bei den Populationen der von Feuchtgebieten abhängigen Arten, wie bei der Rohrdommel *Botaurus stellaris*, kam es zu einer wesentlichen Erholung, sofern in ihren Lebensräumen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Das war auch im Vereinigten Königreich der Fall mit Unterstützung durch das LIFE-Programm.

5.2. MARINE ÖKOSYSTEME

Der Erhaltungszustand und die Trends sind auch bei marinen Ökosystemen stark unterschiedlich (Abbildung 11). Aufgrund der relativ geringen Anzahl mariner Merkmale, die unter die Habitat-Richtlinie fallen, und angesichts des hohen Niveaus der „Unbekannten“ sind die Ergebnisse hier weniger schlüssig.

61 % der mit marinen Ökosystemen verbundenen Vogelarten sind sicher. Rund ein Viertel ist bedroht aufgrund von Gefahren wie Plünderung und Störung der Kolonien, Beifang und Meeresverschmutzung.

Aufgrund der komplexen Funktionsweise der marinen Umwelt und des relativen Mangels an Daten wurden beim Schutz mariner Merkmale und der Einrichtung des Natura-2000-Netzes (insbesondere küstenabgewandt) weniger Fortschritte erzielt. Maßnahmen, die auf eine bessere und einfühlendere Bewirtschaftung der Gebiete sowie auf das Verbot von nachteiligen Aktivitäten abzielen, können aber zu raschen Verbesserungen führen. In Irland beispielsweise ist der vor kurzem verzeichnete positive Trend des Erhaltungszustands von Algenkalk *Lithothamnium coralloides* auf die Schutzvorschriften der Habitat-Richtlinie zurückzuführen. Einige bedrohte Vogelarten haben auch von den Erhaltungsmaßnahmen des Natura-2000-Netzes profitiert: Die Population der Rosenseeschwalbe *Sterna dougalli* hat in der EU wesentlich zugenommen dank des Schutzes und der Bewirtschaftung der Brutstätten sowie der Kontrolle von Raubtieren.

6. DIE ROLLE VON NATURA 2000

Das Natura-2000-Netz, das aus den besonderen Schutzgebieten (BSG) der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie (wo diese als SAC (Special Area of Conservation) bezeichnet werden)¹⁸ besteht, umfasst Gebiete von hohem Wert für die biologische Vielfalt. Dieses Netz umfasst inzwischen mehr als 18 % der Landfläche der EU und 4 % der europäischen Meere. Dies ist das wichtigste Instrument der Naturschutzrichtlinien zur Schaffung eines guten/günstigen Erhaltungszustands für Arten und Lebensräume. Im derzeitigen Berichtszeitraum nahm die Anzahl der Gebiete um 9,3 % bei den SAC und um 12,1 % bei den BSG zu, während die zum Netz zählende Fläche insgesamt um 41,2 % (SAC) bzw. um 28,9 % (BSG) zunahm. Die meisten der Zuwächse beziehen sich auf Bulgarien und Rumänien, die 2007 in die EU aufgenommen wurden bzw. auf die marine Komponente des Netzwerks.

Ogleich es zu wichtigen Fortschritten bei der Ausweisung von SAC durch einige Mitgliedstaaten und zu weiteren Arbeiten an den Bewirtschaftungsplänen gekommen ist, muss das volle Potenzial des Netzes noch ausgeschöpft werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für diese Gebiete noch nicht vollumfänglich eingeführt wurden, so wird beispielsweise von nur 50 % der Gebiete berichtet, dass sie umfassende Bewirtschaftungspläne haben. Auch die Investitionen, die zur Erreichung dieser Zielsetzung getätigt wurden, scheinen in einigen Mitgliedstaaten unzureichend zu sein¹⁹ und die Möglichkeiten, die beispielsweise im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, der gemeinsamen Fischereipolitik und der EU-Regionalpolitik geboten werden, wurden nicht voll ausgeschöpft.

6.1. BEITRAG DES NETZES ZUM ERHALTUNGSZUSTAND (HABITAT-RICHTLINIE)

¹⁸ Die unter die Habitat-Richtlinie fallenden Gebiete werden von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen und stellen anfänglich „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ dar, bevor sie formell zu SAC werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Daten beziehen sich auf beide.

¹⁹ Financing Natura 2000 — Investing in Natura 2000: Delivering benefits for nature and people, SEC(2011) 1573 final, 12.12.2011.

Das Netz umfasst in unterschiedlichem Maße die in Anhang I der Richtlinie aufgeführten Lebensräume und die in Anhang II der Richtlinie aufgeführten Arten, für welche SAC ausgewiesen werden. Um eine Korrelation der Natura-2000-Abdeckung mit dem Zustand und den Trends zu erhalten, wurden die Bewertungen in drei Gruppen aufgeteilt, je nach Ausmaß, in dem die Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000 repräsentiert sind, d. h. in die Kategorien mit einer Abdeckung von über 75 % (hoch), 35-75 % (mittel) und unter 35 % (niedrig) (siehe Abbildung 12).

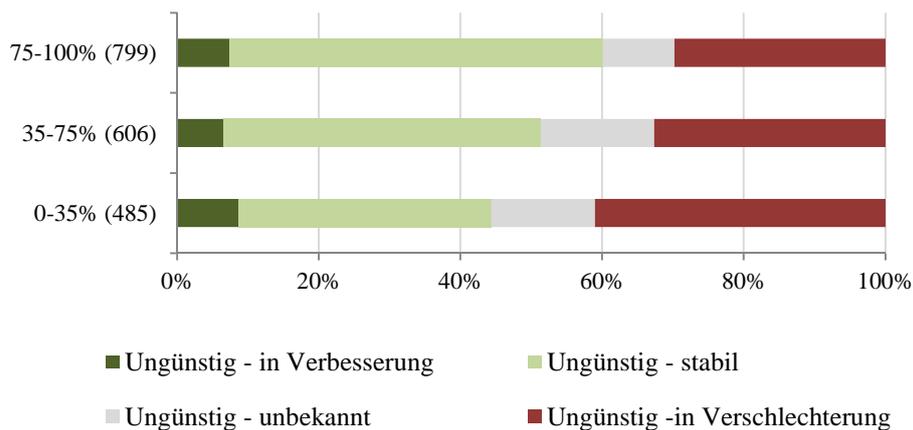


Abbildung 12 — Trends des Erhaltungszustands von Lebensräumen gemäß Anhang I, die von den MS als ungünstig eingestuft werden (Lebensräume, bei denen mehr als 75 %, 35-75 % und weniger als 35 % ihres Gebiets zum Natura-2000-Netz zählen)

Der Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten insgesamt kann nicht auf die Natura-2000-Abdeckung zurückgeführt werden. Sowohl für Lebensräume als auch für Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand hängt der Trend des Zustands²⁰ jedoch eindeutig mit der Natura-2000-Abdeckung zusammen. Der Anteil der Bewertungen mit einem sich verschlechternden Zustand ist dort höher, wo es eine geringere Abdeckung (0-35 %) gibt als dort, wo die Abdeckung hoch ist (75-100 %). Im Gegensatz dazu haben diejenigen mit einer relativ höheren Natura-2000-Abdeckung eher eine stabile Bewertung. Dadurch wird die wichtige Rolle des Netzwerks bei der Stabilisierung des Erhaltungszustands unterstrichen.

Ein interessantes Beispiel ist in Polen zu finden, wo 80-90 % des bedrohten Kalk-Trockenrasens (Lebensraumtyp 6210) zum Netz zählt. Dieser Lebensraum wurde in der Vergangenheit oft aufgegeben oder schlecht bewirtschaftet. Es wurde vor kurzem eine Verbesserung des Zustands festgestellt dank der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten, zu denen die Entfernung von Sträuchern, das Mähen und in einigen Fällen die Extensivbeweidung zählten. Diese Maßnahmen, die größtenteils vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert wurden, haben zu einem

²⁰ und auch der kurzfristige Populationstrend für Arten.

schrittweisen Anstieg des Gebiets dieses Graslandlebensraums geführt sowie zu einer geringeren Fragmentierung. Dies wiederum hat zur Erholung des endemischen Ziesels *Spermophilus suslicus* geführt, dessen Population sich fast ausschließlich in Natura-2000-Gebieten befindet. Dies ist ein klares Beispiel dafür, wie menschliche Aktivitäten, auch wenn ein wirtschaftlicher Zweck verfolgt wird, sofern sie nachhaltig umgesetzt werden, für die Erhaltung von Lebensräumen und Arten vorteilhaft sein können.

6.2. TRENDS BEI ARTEN, DIE VOM BSG-NETZ ABHÄNGEN (VOGELSCHUTZRICHTLINIE)

Ein höherer Anteil der in Anhang I aufgeführten Vogelarten, bei denen die Ausweisung von BSG eine wesentliche Maßnahme darstellt, zeigen Aufwärtstrends bei der Brutpopulation (Abbildung 13) im Vergleich zu den Arten, die nicht unter diesen Anhang fallen. Dies deutet darauf hin, dass zielgerichtete Erhaltungsmaßnahmen für diese Arten, insbesondere die Bewirtschaftung der BSG, positive Auswirkungen auf deren Populationen haben. Arten und Unterarten nach Anhang I, für welche Arten-Aktionspläne entwickelt wurden und die im Rahmen des LIFE-Programms bevorzugt finanziert werden, zeigen einen noch höheren Anteil an Aufwärtstrends bei der Population.

Rund 25 % der in Anhang I aufgeführten Arten, die langfristig zurückgingen, zeigen nun einen kurzfristig ansteigenden oder stabilen Trend. Dies ist eindeutig ein Zeichen der Stabilisierung und in manchen Fällen der Verbesserung ihres Zustands. 45 % derjenigen, die langfristig zurückgehen, gehen jedoch auch kurzfristig zurück, was darauf schließen lässt, dass beachtliche weitere Anstrengungen und Maßnahmen erforderlich sind, um diesen Trend umzukehren.

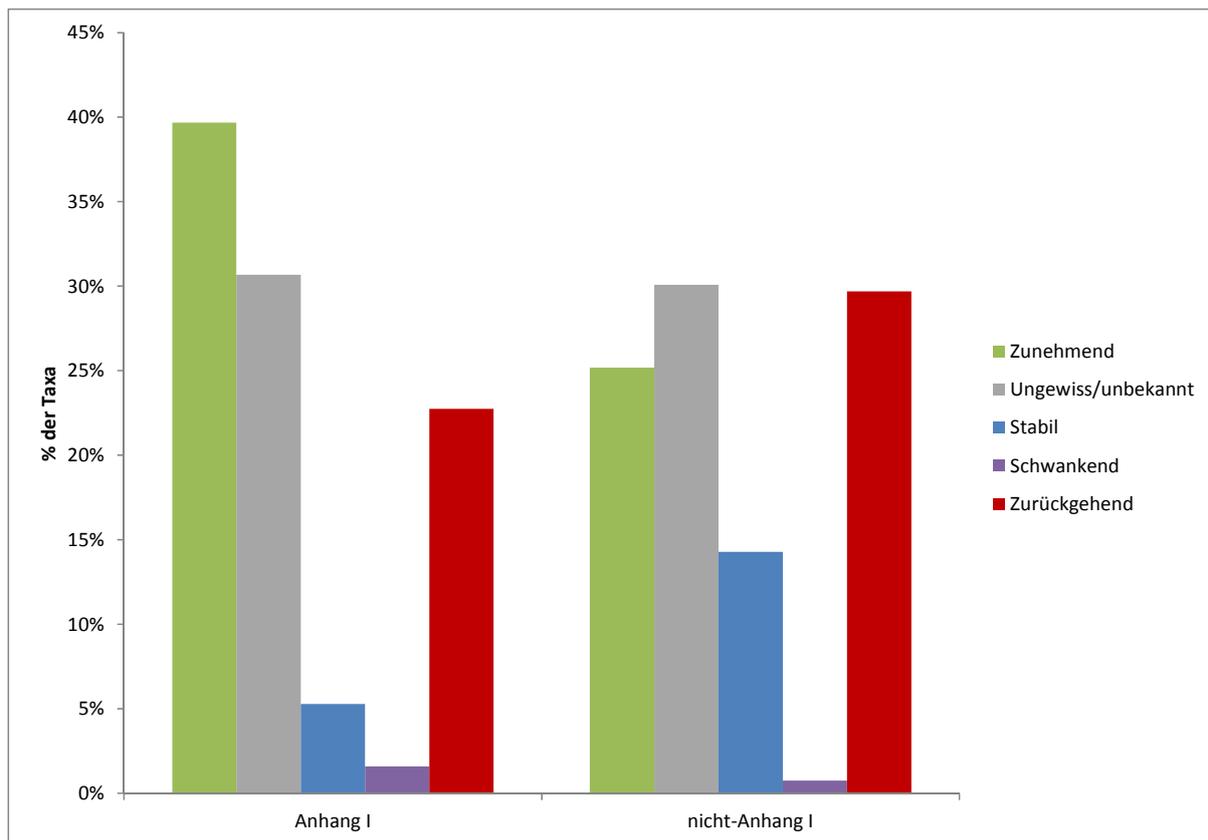


Abbildung 13 — Langfristiger Trend der Brutpopulation (seit 1980) nach Anhang

Der Kranich *Grus grus*, eine der Arten des Anhangs I mit Symbolcharakter, dessen Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete besonderen Schutz im Rahmen von Natura 2000 erhalten und der Gegenstand zahlreicher zielgerichteter Erhaltungsmaßnahmen war, hat sich seit Inkrafttreten der Vogelschutzrichtlinie zu Beginn der 80er Jahr sowohl zahlenmäßig als auch flächenmäßig stark erholt.

7. FAZIT

Dies ist die zweite Bewertung des Erhaltungszustands gemäß der Habitat-Richtlinie, welche den ersten Vergleich auf EU-Ebene möglich macht. Ein weiterer Mehrwert dieser Bewertung besteht darin, dass durch sie wesentliche Verbesserungen erzielt wurden in Bezug auf die Kenntnisse über den Zustand und die Trends geschützter Arten und Lebensräume seit dem letzten Berichterstattungszeitraum. Außerdem kam es im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie zu einer ähnlichen Berichterstattung, was erstmals eine umfassende Bewertung des Zustands und der Trends aller Arten ermöglicht, die unter die EU-Naturschutzrichtlinien fallen.

Einige Arten und Lebensräume, die unter die Richtlinien fallen, zeigen Zeichen der Erholung, was die Erfolgsgeschichten aus unterschiedlichen Teilen Europas belegen. Es gibt klare Anzeichen dafür, dass das Natura-2000-Netzwerk eine wesentliche Rolle bei der Stabilisierung der Lebensräume und Arten mit einem ungünstigen Zustand spielt, insbesondere sofern die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen in angemessenem Ausmaß umgesetzt wurden.

Dennoch hat sich der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen in der EU im Zeitraum 2007-2012 nicht wesentlich geändert, so dass viele Lebensräume und Arten sich weiterhin in einem ungünstigen Zustand befinden und sich ein wesentlicher Teil davon weiter verschlechtert. Es sind deshalb sehr viel intensivere Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, um das Ziel 1 der EU-Biodiversitätsstrategie für 2020 zu erzielen. Einige Artengruppen wie Süßwasserfische und Lebensräume wie Grasländer oder Feuchtgebiete geben diesbezüglich besonderen Anlass zur Sorge. Wesentliche Belastungen und Gefahren gehen von den Änderungen der landwirtschaftlichen Praktiken und den anhaltenden Änderungen der hydrologischen Bedingungen sowie dem Raubbau und der Verschmutzung der Meeresumwelt aus und diese müssen angegangen werden, um für eine Kehrtwende zu sorgen.

Das effektive Management und die Wiederherstellung der Natura-2000-Gebiete sind von entscheidender Bedeutung, um die Zielsetzungen der Richtlinien zu erreichen. Trotz der Fortschritte bei der Einrichtung des Netzes wurden unzureichende Fortschritte bei der Einführung von Erhaltungszielsetzungen und Maßnahmen erzielt, die den Bedürfnissen der geschützten Lebensräume und Arten voll entsprechen. Ende 2012 hatten nur 50 % der Gebiete umfassende Bewirtschaftungspläne. EU-Finanzierungsinstrumente, die die Bewirtschaftung und die Wiederherstellung von Natura-2000-Gebieten ermöglichen, wurden nicht ausreichend genutzt²¹.

Der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen kann durch zielgerichtete Maßnahmen verbessert werden, wie beispielsweise durch das Life-Natur-Programm, aber auch durch maßgeschneiderte Aktionen bewiesen wurde, die durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums kofinanziert wurden. Die Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten und den Interessenvertretern auf der biogeografischen Ebene der EU zusammen, um den Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken bei der Bewirtschaftung und der Wiederherstellung zu fördern. Derartige Verbesserungen werden weiterhin zu signifikanten wirtschaftlichen Vorteilen aus den extensiven Ökosystemdienstleistungen führen, die vom Natura-2000-Netz zur Verfügung gestellt werden. Die auf zwischen 200 bis 300 Milliarden EUR geschätzten Vorteile allein für terrestrische Gebiete umfassen die Kohlenstoffspeicherung, die Milderung der Folgen von Naturkatastrophen, die Wasserreinigung, die Gesundheit und den Tourismus²². Dies sollte ein Anreiz für weitere Investitionen in das Netz darstellen.

Im Rahmen von REFIT (dem Programm der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung) hat die Kommission vor kurzem einen „Effizienztest“ der Naturschutzrichtlinien durchgeführt, um deren Zwecktauglichkeit zu prüfen. Im Rahmen dieses Effizienztests werden eine ganze Reihe von Fragen angegangen, die in Zusammenhang mit der Effizienz, der Wirksamkeit, der Kohärenz, der Relevanz und dem EU-Mehrwert der Rechtsetzung stehen. Dieser Bericht zum Zustand der Natur wird einen wichtigen Beitrag zu diesem Test leisten, insbesondere in Bezug auf die Wirksamkeit der Rechtsetzung. Die Ergebnisse werden auch bei der Halbzeitüberprüfung der Biodiversitätsstrategie berücksichtigt werden.

²¹ Financing Natura 2000 — Investing in Natura 2000: Delivering benefits for nature and people, SEC(2011) 1573 final, 12.12.2011.

²² Estimating the Overall Economic Value of the Benefits provided by the Natura 2000 Network, IEEP (Dez. 2011)